



IWAK
Institut für Wirtschaft,
Arbeit und Kultur



in Kooperation mit

INTERVAL

Entlastung des Vorstands von wirtschaftlicher Verantwortung

Erfahrungen aus dem Modellvorhaben
NAH sein – Nachbarschaftshilfe im Alltag.

Ein Modellvorhaben nach § 45c Abs. 1 Nr. 3 SGB XI
zur Professionalisierung von Nachbarschaftsvereinen in Hessen



HESSSEN



**Hessisches Ministerium
für Familie, Senioren, Sport,
Gesundheit und Pflege**

Gefördert aus Mitteln des Hessischen
Ministeriums für Familie, Senioren, Sport,
Gesundheit und Pflege und der sozialen
und privaten Pflegeversicherung in Hessen.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
1. Wirtschaftliche Haftungsrisiken für den Vereinsvorstand	4
2. Möglichkeiten des Umgangs mit wirtschaftlichen Risiken	5
2.1 Risiken begrenzen	5
2.2 Risiken managen	6
2.3 Risiken auslagern	7
3. Die gGmbH – Was ist eine gGmbH?	8
3.1 Wann ist die Gründung einer gGmbH sinnvoll?	8
3.2 Schritte zur Gründung einer gGmbH	9
3.3 Modelle zur Strukturierung wirtschaftlicher Aktivitäten	10
4. Checkliste für die Gründung einer gGmbH	11
Kontaktdaten	12

Einleitung

Nachbarschaftshilfevereine tragen mit ihren haushaltsnahen Dienstleistungen in Hessen wesentlich dazu bei, dass unterstützungs- und pflegebedürftige Menschen möglichst lange in ihrer eigenen Häuslichkeit verbleiben können. Dabei nimmt die Nachfrage nach haushaltsnahen Dienstleistungen stetig zu und viele Nachbarschaftshilfevereine, die vor allem mit Ehrenamtlichen arbeiten, sind dadurch häufig stark belastet. Oft sehen sie sich einem zunehmenden Druck ausgesetzt, wenn es darum geht, neue und jüngere Ehrenamtliche zu gewinnen und zu qualifizieren, komplexe Abläufe in der Einsatzplanung und Abrechnung zu organisieren oder gar Hauptamtliche zu beschäftigen.

Schnell wird deutlich, dass diese Herausforderungen gelöst werden müssen, damit sich die Nachbarschaftshilfevereine stabil in die Zukunft entwickeln und ihre Angebote nachhaltig absichern können.

Mit dem Modellvorhaben „**NAH sein – Nachbarschaftshilfe im Alltag und im Haushalt Älterer**“ wurden Unterstützungsangebote für Nachbarschaftshilfevereine, die haushaltsnahe Dienstleistungen erbringen, entwickelt, erprobt und verbreitet.

Die an dem Projekt teilnehmenden Vereine und Personen, Thomas Eymann, Vorstand, Nachbarschaftshilfe Oberer Rheingau e. V., Eltville, Dr. Hans Unbehauen, Vorstand, Miteinander – Füreinander Oberes Fuldata e. V., Ebersburg, Traugott Arens, Vorstand, Nachbarschaftshilfe Bad Nauheim e. V., Annett Martin, Vorstandin, piano e. V., Kassel, Petra Herd, für die Gemeinde Eppertshausen und Dieter Veith, Vorsitzender Seniorenbeirat der Stadt Weiterstadt, waren maßgeblich an dem guten Gelingen des Projekts beteiligt, vor allem indem sie **offen ihre Lösungen und guten Beispiele** aus der Praxis untereinander geteilt haben und diese, ergänzt durch den Input des Projektteams, umgesetzt haben.

Mit diesem **Leitfaden** möchten wir Ihnen die **Erfahrungen und Erkenntnisse** aus dem Modellprojekt darlegen und Sie mit dem Wissen dabei unterstützen, Ihren Verein zukunftssicher aufzustellen.

Das Modellvorhaben wurde von Dezember 2023 bis Februar 2025 aus Mitteln des Hessischen Ministeriums für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege sowie der sozialen und privaten Pflegeversicherung in Hessen gefördert.

1. Wirtschaftliche Haftungsrisiken für den Vereinsvorstand

Vereinsvorstände stehen zunehmend vor komplexen Herausforderungen in wirtschaftlicher Hinsicht. Mit der Professionalisierung vieler Vereine wachsen die Anforderungen an eine verantwortungsvolle Finanzverwaltung, die Einhaltung rechtlicher Vorgaben und die Steuerung wirtschaftlicher Tätigkeiten. Neben organisatorischen und fachlichen Kompetenzen ist insbesondere das private Haftungsrisiko eine erhebliche Belastung für ehrenamtliche Vorstandsmitglieder. Fehler in der Geschäftsführung oder die Missachtung von Sorgfaltspflichten können dazu führen, dass Vorstandsmitglieder mit ihrem persönlichen Vermögen haften. Dies betrifft nicht nur fahrlässiges Handeln, sondern in manchen Fällen auch einfache Unachtsamkeiten, die rechtliche und finanzielle Konsequenzen nach sich ziehen können.

Diese hohe persönliche Verantwortung führt oft dazu, dass die Suche nach Nachfolgern für Vorstandsämter schwierig ist. Viele potenzielle Kandidaten schrecken vor den Risiken zurück oder fühlen sich den wachsenden Anforderungen nicht gewachsen. Dies hat zur Folge, dass Vereine Schwierigkeiten haben, ihre Vorstandsarbeit nachhaltig zu sichern und ihre Organisation zukunftsfähig aufzustellen.

Um diesen Herausforderungen zu begegnen, haben einige der am Projekt beteiligten Vereine innovative und erprobte Ansätze entwickelt. Im Folgenden werden diese Möglichkeiten dargestellt und näher erläutert, um anderen Vereinen praktische Orientierung und Unterstützung zu bieten.

2. Möglichkeiten des Umgangs mit wirtschaftlichen Risiken

Im Rahmen des Projekts wurden in Zusammenarbeit mit den teilnehmenden Vereinen drei grundlegende Ansätze zur Bewältigung wirtschaftlicher Risiken identifiziert, die in der Praxis bereits erfolgreich umgesetzt werden. Diese Ansätze umfassen die Strategien, Risiken zu begrenzen, sie zu managen oder vollständig auszulagern. Jeder dieser Wege bietet spezifische Möglichkeiten, den besonderen Anforderungen und Rahmenbedingungen von Vereinen gerecht zu werden.

Die Strategie der Risikobegrenzung zielt darauf ab, potenzielle Gefährdungen durch präventive Maßnahmen und eine klare Regelung von Zuständigkeiten auf ein Minimum zu reduzieren. Das Risikomanagement umfasst die aktive Steuerung und Absicherung durch organisatorische und rechtliche Maßnahmen, wie eine klare Aufgabenverteilung. Die Auslagerung von Risiken hingegen ermöglicht es, besonders riskante Bereiche durch die Gründung rechtlich eigenständiger Strukturen, wie einer gemeinnützigen GmbH, abzusichern.

Im Folgenden werden diese Ansätze näher erläutert und anhand von Beispielen aus den teilnehmenden Vereinen praxisnah dargestellt.

2.1 Risiken begrenzen

Die Begrenzung wirtschaftlicher Risiken in Vereinen ist eine zentrale Herausforderung, insbesondere um die Haftung des Vorstands zu minimieren und die langfristige Stabilität der Organisation zu gewährleisten. Eine Kombination aus rechtlichen, organisatorischen und versicherungstechnischen Maßnahmen kann dazu beitragen, diese Risiken effektiv einzuschränken. Maßnahmen zur Risikobegrenzung im Verein können sein:

1. Klare Regelungen in der Satzung und Geschäftsordnung

Eine aktuelle Satzung und eine detaillierte Geschäftsordnung sind essenziell, um Verantwortlichkeiten und Haftungsfragen klar zu definieren. Die Satzung sollte explizit Regelungen zur Haftung enthalten, etwa den Ausschluss der Haftung für einfache Fahrlässigkeit. Ergänzend kann eine Geschäftsordnung die Verteilung der Geschäftsbereiche im Vorstand konkretisieren, um die Transparenz und Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen zu fördern.

2. Versicherungsschutz

Ein ausreichender Versicherungsschutz ist unverzichtbar. Insbesondere eine D&O-Versicherung (Directors-and-Officers-Versicherung) schützt den Vorstand vor finanziellen Risiken, die durch Fehler in der Geschäftsführung entstehen können. Weitere Versicherungen, darunter eine Betriebshaftpflichtversicherung oder eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung, können zusätzlich sinnvoll sein.

3. Prüfung von Mitteln und Finanzen

Die Annahme und Verwendung von Mitteln sollte durch klare Prozesse und interne Kontrollmechanismen abgesichert werden. Eine regelmäßige Überprüfung der finanziellen Aktivitäten durch unabhängige Instanzen oder Revisionen trägt zur Transparenz und Risikominde- rung bei.

4. Dokumentation und Transparenz

Eine umfassende Dokumentation aller Vorstandsbeschlüsse und wesentlichen Aktivitäten zum Beispiel in Form von Protokollen von Vorstandssitzungen, inklusive aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer, der Ergebnisse usw., schafft Nachvollziehbarkeit und kann im Falle von rechtlichen Auseinandersetzungen als Schutz dienen. Die Dokumente können anschließend zugänglich abgelegt werden. Transparenz gegenüber Mitgliedern und Dritten stärkt zudem das Vertrauen in die Vereinsführung. Diese Maßnahmen, berichteten die teilnehmenden Vereine, tragen dazu bei, das wirtschaftliche Risiko erheblich zu reduzieren und die Haftung des Vorstands zu minimieren.

Durch klare Regelungen in unserer Satzung und eine transparente Haushaltsplanung konnten wir bereits viele Risiken eindämmen. Besonders wirksam ist es, Verantwortlichkeiten klar zu verteilen. Auch die Unterstützung durch eine D&O-Versicherung gibt uns ein sicheres Gefühl, da das Haftungsrisiko für Vorstandsmitglieder erheblich reduziert wird.

Dr. Hans Unbehauen, Vorstand Nachbarschaftshilfe Miteinander – Füreinander Oberes Fuldata e. V.

2.2 Risiken managen

Rechtsberatung kann das wirtschaftliche Risiko für Vereinsvorstände erheblich reduzieren, indem sie sicherstellt, dass der Verein rechtlich korrekt handelt und potenzielle Haftungsrisiken frühzeitig erkannt und vermieden werden. Durch professionelle Beratung werden rechtliche Vorgaben, wie z. B. Satzungsgestaltung, Vertragsabschlüsse oder die Einhaltung steuerrechtlicher Anforderungen, geprüft und optimiert. Insbesondere bei komplexen Themen wie der Haftung von Vorstandsmitgliedern, arbeitsrechtlichen Fragen oder steuerlichen Regelungen wird durch rechtliche Expertise sichergestellt, dass persönliche Risiken minimiert werden. Vorstandsmitglieder können durch klar formulierte Haftungsbeschränkungen in Satzung und Geschäftsordnung sowie durch die Nutzung rechtlicher Schutzmechanismen, beispielsweise Versicherungen, abgesichert werden.

Als ein weiterer effektiver Weg zur Bewältigung wirtschaftlicher Risiken können Vereinsvorstände durch die Einführung eines sogenannten Kompetenzvorstands entlastet werden. Dabei handelt es sich um ein Gremium, das analog zu einem Aufsichtsrat oder einer Beratungsgruppe agiert und gezielt Fachwissen in den Verein einbringt.

Ein Kompetenzvorstand besteht aus Mitgliedern mit spezifischen Kenntnissen in relevanten Fachbereichen, wie etwa Finanzen, Recht oder Projektmanagement. Diese Personen werden gezielt für ihre Expertise geworben, wodurch der Verein auf einen erweiterten Pool an Kompetenzen zurückgreifen kann.

Der Prozess zur Einführung eines Kompetenzvorstands erfordert zunächst Anpassungen in der Satzung. Hierbei sollten Regelungen zur Wirtschafts- und Haushaltsplanung sowie zur Aufwandsentschädigung klar definiert werden. Nach Zustimmung der Mitgliederversammlung und der rechtlichen Überprüfung kann der Kompetenzvorstand implementiert werden. Ein solcher Schritt bietet nicht nur eine Absicherung gegenüber finanziellen Risiken, sondern steigert auch die Professionalität in der Vereinsführung.

Dieses Modell hat in der Praxis zudem die langfristige Zusammenarbeit zwischen bisherigen Vorstandsmitgliedern und neuen Expertinnen und Experten gefördert, indem die ehemaligen Mitglieder teils beratende Rollen übernahmen. Die Verbindung aus strategischer Führung und fachspezifischer Expertise ermöglicht eine nachhaltige Risikominimierung.

Die Gründung eines Kompetenzvorstands war für uns eine strategische Entscheidung, um Fachwissen gezielt einzubinden. Dies hat uns nicht nur bei der Risikoanalyse geholfen, sondern auch bei der Optimierung unserer internen Abläufe.

Traugott Arens, Vorstand Nachbarschaftshilfe Bad Nauheim e. V.

2.3 Risiken auslagern

Die Auslagerung wirtschaftlicher Risiken kann für Vereinsvorstände durch die Gründung einer eigenständigen Gesellschaftsform, wie einer gemeinnützigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH), erfolgen.

Diese Vorgehensweise ermöglicht es, wirtschaftliche Aktivitäten vom ideellen Kernbereich des Vereins zu trennen und dadurch potenzielle Haftungsrisiken, die aus dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb entstehen, zu minimieren. Während der Verein weiterhin für seine ideellen Zwecke verantwortlich bleibt, wird der wirtschaftliche Teilbereich in eine rechtlich eigenständige Einheit überführt.

Durch die Gründung einer gGmbH, werden Haftungsrisiken klar auf die Gesellschaft begrenzt. Die Haftung der gGmbH beschränkt sich auf deren Stammkapital, das zum aktuellen Zeitpunkt mindestens 25.000 Euro¹ betragen muss.

Ein weiterer Vorteil besteht in der Möglichkeit, für die gGmbH eine fachkundige Geschäftsführung einzusetzen, die speziell auf die wirtschaftlichen Belange ausgerichtet ist. Gleichzeitig ermöglicht diese Struktur dem Verein, durch klare organisatorische Abgrenzungen flexibel zu bleiben und sich auf seine ideellen Ziele zu konzentrieren.

Die Nebengründung erfordert jedoch eine sorgfältige Planung, unter anderem durch die Erstellung eines Gesellschaftsvertrags, die Eintragung ins Handelsregister und die Abstimmung mit der Finanzverwaltung, um die Gemeinnützigkeit und steuerlichen Vorteile zu sichern.

Die Gründung einer gGmbH war für uns ein logischer Schritt, um unser Vereinsvermögen zu schützen und gleichzeitig die wirtschaftlichen Aktivitäten auszulagern. Dadurch konnten wir größere Projekte angehen, ohne den Verein in Gefahr zu bringen und dabei die persönliche Haftung der Vorstände minimieren.

Thomas Eymann, Vorstand Nachbarschaftshilfe Oberer Rheingau e. V.

¹ IHK Frankfurt am Main, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), 2025, Zugriff: 10.01.2025, <https://www.frankfurt-main.ihk.de/hauptnavigation/gruendung-und-foerderung/rechtsinformationen-fuer-gruender/rechtsformen-gesellschaftsrechtsformen/gmbh-5249392>

3. Die gGmbH – Was ist eine gGmbH?

Eine gGmbH ist eine besondere Form der Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken dient und dadurch steuerliche Vorteile erhält.

Die gGmbH verbindet die Vorteile einer klassischen GmbH, wie beschränkte Haftung, einfache Übertragung von Gesellschaftsanteilen und hohe Flexibilität bei der Unternehmensführung, mit den Vorzügen gemeinnütziger Organisationen. Diese Struktur ermöglicht professionelle wirtschaftliche Rahmen- und Handlungsbedingungen und eröffnet gleichzeitig Steuervorteile, die sonst vor allem im Vereinsrecht zu finden sind. Dadurch stellt die gGmbH eine attraktive Option für Vereine dar, die soziale oder kulturelle Ziele mit wirtschaftlichen Aspekten kombinieren möchten.

3.1 Wann ist die Gründung einer gGmbH sinnvoll?

Die Gründung einer gemeinnützigen GmbH (gGmbH) kann für Vereine, die primär soziale oder gemeinnützige Ziele verfolgen, eine sinnvolle Option darstellen. Diese Rechtsform bietet eine Kombination aus professionellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und den steuerlichen Vorteilen einer gemeinnützigen Organisation. In Deutschland definiert § 52 Abgabenordnung (AO) die gemeinnützigen Zwecke, die auch Vereine verfolgen können, und macht die gGmbH zur attraktiven Wahl für Projekte, deren Hauptziel in der Förderung von Gemeinwohl liegt.

Ein entscheidender Grund für viele Vereine, eine gGmbH zu gründen oder dies in Erwägung zu ziehen, ist die Begrenzung der persönlichen Haftungsrisiken für Vorstandsmitglieder. In der Struktur eines eingetragenen Vereins (e. V.) haften Vorstandsmitglieder wie bereits ausgeführt, häufig mit ihrem Privatvermögen, insbesondere bei externen Risiken wie Miet- oder Leasingverträgen, Personalverpflichtungen und unvorhersehbaren finanziellen Engpässen. Solche Risiken können in einer gGmbH besser verwaltet und abgesichert werden, da die Haftung im Regelfall auf das Gesellschaftsvermögen begrenzt ist. Dies schafft Sicherheit bei der Vertragsgestaltung und der Beschäftigung von Angestellten und ermöglicht eine wirtschaftlich verantwortungsvolle Führung ohne übermäßige persönliche Risiken.

3.2 Schritte zur Gründung einer gGmbH

1. Gründungsentscheidung und Planung

Der erste Schritt besteht darin, innerhalb des Vereins einen Beschluss zur Gründung einer gGmbH zu fassen. Dabei sollte geprüft werden, ob die Gründung dem Schutz des Vereinsvermögens dient, die Haftung reduziert und wirtschaftliche Aktivitäten sich besser organisieren lassen.

2. Ausarbeitung eines Gesellschaftsvertrags

Der Gesellschaftsvertrag ist das Fundament einer gGmbH. Er definiert den gemeinnützigen Zweck, die Aufteilung der Anteile, die Selbstlosigkeit und die Verwendung der Mittel. Eine professionelle rechtliche Beratung ist essenziell, um die Anforderungen des Gemeinnützigkeitsrechts gemäß § 52 AO zu erfüllen.

3. Eintragung und Genehmigung

Nach der notariellen Beurkundung wird die gGmbH im Handelsregister eingetragen. Zusätzlich muss die Gemeinnützigkeit vom Finanzamt anerkannt werden, um von steuerlichen Vorteilen zu profitieren.

4. Gewerbeanmeldung und Aufnahme des Geschäftsbetriebs

Abschließend erfolgt die Gewerbeanmeldung. Mit der Aufnahme des Geschäftsbetriebs können dann die wirtschaftlichen Aktivitäten rechtssicher und steuerlich begünstigt durchgeführt werden.

3.3 Modelle zur Strukturierung wirtschaftlicher Aktivitäten

Vereine haben verschiedene Optionen, wirtschaftliche Tätigkeiten zu organisieren und zu professionalisieren:

1. Hauptamtlicher Vorstand

Ein hauptamtlicher Vorstand kann die Geschäfte des Vereins übernehmen, wobei der Fokus häufig auf der Erbringung von Dienstleistungen liegt. Dieses Modell ist geeignet für Vereine mit geringer interner Vereinsaktivität.

Die Wahl eines hauptamtlichen Vorstands erfolgt in der Mitgliederversammlung. Allerdings können Mitgliederwechsel oder individuelle Interessen innerhalb des Vereins die Stabilität der Geschäftsführung beeinträchtigen.

2. Ehrenamtlicher Vorstand und angestellte Geschäftsführung

Eine Kombination aus ehrenamtlichem Vorstand und einer professionell angestellten Geschäftsführung ist besonders sinnvoll, wenn die wirtschaftlichen Tätigkeiten einen geringen Umfang haben und der Fokus weiterhin auf verbandlichen Aktivitäten liegt. Der Nachteil besteht darin, dass das Vereinsvermögen nicht vor wirtschaftlichen Risiken geschützt ist, und die ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder tragen die persönliche Haftung.

3. Gründung einer gGmbH-Tochtergesellschaft

Durch die Gründung einer gGmbH als 100-prozentige Tochter können wirtschaftliche Risiken ausgelagert werden. Das Vereinsvermögen bleibt in diesem Modell geschützt, während die gGmbH eigenständig wirtschaftliche Aktivitäten führt.

Dieses Modell ermöglicht eine klare organisatorische Trennung und die Besetzung der Geschäftsführung mit fachspezifischer Leitungskompetenz. Allerdings erfordert es eine höhere Komplexität in der Verwaltung und Kommunikation zwischen Verein und gGmbH.

Durch die beschriebenen Modelle können Vereine individuell entscheiden, welche Struktur den eigenen Bedürfnissen am besten entspricht. Im Ergebnis stellt die gGmbH eine attraktive Lösung dar, um wirtschaftliche Aktivitäten zu professionalisieren und gleichzeitig die gemeinnützigen Ziele der Organisation zu wahren.

Wir befinden uns gerade in der Vorbereitung zur Gründung einer gGmbH. Für diesen Prozess haben wir einen Beirat gegründet, der auf verschiedene Kompetenzen zugreifen kann, ähnlich zu unserem Kompetenzvorstand, mit dem Zweck möglichst vielschichtige Interessen zu berücksichtigen.

Traugott Arens, Vorstand Nachbarschaftshilfe Bad Nauheim e. V.

4. Checkliste für die Gründung einer gGmbH

Im Folgenden finden Sie noch einmal eine kurze Checkliste mit den wichtigsten Punkten der Ausführungen zu den einzelnen Themenbereichen.

Bei Fragen zu diesen oder dem Modellprojekt nutzen Sie gerne die Möglichkeit, uns unter den angegebenen Kontaktdaten zu kontaktieren.

a.) Unterlagen prüfen und vorbereiten

Alle für die Gründung einer gGmbH erforderlichen Dokumente rechtzeitig zusammenstellen.

b.) Namenswahl

Einen eindeutigen Namen für die gGmbH festlegen und sicherstellen, dass dieser nicht bereits vergeben ist.

c.) Gemeinnützigkeit erklären

Die gemeinnützigen Zwecke und relevanten Eckdaten in der Satzung klar definieren.

d.) Stellungnahme des Finanzamts

Einreichung einer Anfrage beim Finanzamt, um die Anerkennung der Gemeinnützigkeit zu erhalten.

e.) Notarielle Beurkundung

Entweder ein Musterprotokoll ausfüllen und notariell beglaubigen lassen oder einen individuellen Gesellschaftsvertrag durch ein Notarbüro aufsetzen lassen.

f.) Geschäftsführende Person bestellen

Eine Person für die Geschäftsführung der gGmbH benennen.

g.) Geschäftskonto eröffnen

Ein Konto für die gGmbH einrichten und das Stammkapital von mindestens 25.000 Euro einzahlen.

h.) Anmeldungen bei Behörden

Die gGmbH beim Gewerbeamt und Finanzamt anmelden und eine Steuernummer beantragen.

i.) Eintragung ins Handelsregister

Eintragung der gGmbH in das Handelsregister.

j.) Berufsgenossenschaft registrieren

Anmeldung bei der zuständigen Berufsgenossenschaft vornehmen.

k.) Anmeldung bei Kammern

Falls erforderlich, Registrierung bei der Industrie- und Handelskammer (IHK) oder der Handwerkskammer (HWK).

l.) Betriebsnummer beantragen

Beantragung einer Betriebsnummer, um administrative Anforderungen zu erfüllen.

Kontakt Daten

Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur (IWAK)

Dr. Christa Larsen – Projektleitung
E-Mail: C.Larsen@em.uni-frankfurt.de
Eschersheimer Landstraße 121–123
60322 Frankfurt am Main

InterVal GmbH

Dr. Stefan Ekert – Stellvertretende Projektleitung
Varinia Vilcan – Wissenschaftliche Mitarbeiterin
E-Mail: info@interval-berlin.de
Brunnenstraße 181
10119 Berlin